

Stadt Gröningen

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan "Westernstraße" im Ortsteil Kloster Gröningen der Stadt Gröningen

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat Gröningen hat in seiner Sitzung vom 06.07.2015 beschlossen gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan "Westernstraße" im Ortsteil Kloster Gröningen der Stadt Gröningen aufzustellen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Wohngebietes mit Einfamilienhäusern.

Lage des Plangebietes

Gemarkung Gröningen,
Flur 20,
Flurstücke: 49/59, 125/5, 125/6, 125/8,
125/11, 125/12, 125/13, 125/14



Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung mit der Bekanntmachung bis zur Beteiligung der Öffentlichkeit zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bauamt Zimmer 3.03 der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstr. 14 in 39397 Gröningen informieren und sich während dieser Frist zur Planung äußern.

Die Beschlüsse Nr. 230/37/13 (Aufstellungsbeschluss) und Nr. 037/08/15 (öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum gebilligten Entwurf der Ergänzungssatzung „Westernstraße“) werden hiermit aufgehoben.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Gröningen, den 21.07.2015


Brunner
Bürgermeister
Stadt Gröningen

